

Jagdscheine

Stand 22.01.2024

Informationen zum ersten Jagdschein

Jagdjahr 2024/2025

Möglichkeiten für deutsche Staatsangehörige:

- 1-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2025); Kosten 90,00 €
- 3-Jahres-Jagdschein (gültig bis 31.03.2027); Kosten 230,00 €
- Tagesjagdschein für 14 Tage; Kosten 45,00; bis zu 3-mal im Kalenderjahr möglich
- Jugendjagdschein ab dem 16. Geburtstag bis unter 18 (gültig bis 31.03.2025); Kosten 70,00 €
- 1-Jahres-Falknerjagdschein (gültig bis 31.03.2025); Kosten 90,00 €
- 3-Jahres-Falknerjagdschein (gültig bis 31.03.2025); Kosten 230,00 €

Folgende Unterlagen bitte bei Antragstellung vorlegen:

1. Antragsformular
2. Kopie des Personalausweises / Reisepasses
3. Jägerprüfungszeugnis, Prüfung in Deutschland abgelegt
4. **Führungszeugnis für Behörden**, beim Bürgermeisteramt beantragen, Empfänger:
Landratsamt Waldshut-Untere Jagdbehörde-Kaiserstr. 110 -79761 Waldshut-Tiengen; oder
4.1. bei Wohnsitz im Ausland: Strafregisterauszug von der Justizbehörde des Hauptwohnsitzlandes, nicht älter als 6 Monate ausgestellt
5. Jagdhaftpflichtversicherungsbestätigung entsprechend dem beantragten Zeitraum, gültig für die Jagdausübung in Deutschland (Versicherungsnachweise, Versicherungsscheine, Beitragsrechnungen oder Zahlungsbelege sind nicht ausreichend)
6. Aktuelles Passbild im Original

Keine Öffnungs- und Besucherzeiten der Unteren Jagdbehörde

- **Zusendung** der Antragsunterlagen per Post an das Landratsamt Waldshut, Untere Jagdbehörde, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen
- oder Einwurf in den Briefkasten „Kreisforstamt / Untere Jagdbehörde“ beim Verwaltungsgebäude Gartenstr. 7 in Waldshut
- Bearbeitungszeit: ca. 3-4 Wochen
- **Rücksendung** des Jagdscheines mit der Gebührenrechnung auf dem Postweg mit Einschreiben

Kontakt: **Telefon +49 7751 86 3332**
jagd@landkreis-waldshut.de